

<p><b>Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz</b>  nach MuSchG i. V. m. MuSchRiV für Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Pädagogische Mitarbeiter/innen (PM) und Pädagogische Mitarbeiter/innen mit therapeutischen Aufgaben (PMT) an öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts mit Anlagen</p> <p>Stand:30.5.2016</p>	<p>Seite 1 von 7</p>
---	----------------------

Name der Schule, Ort (Schulstempel):		
Name, Vorname der werdenden/stillenden Mutter:		
Tel. tagsüber:		
Schwangerschaft dem SL oder Personal-SB im LSchA mitgeteilt am:	Beginn der Mutterschutzfrist:	Voraussichtlicher Entbindungstermin:
<p><b>Tätigkeitsbereiche:</b></p> <p>Unterricht  vorschulischer Einsatz  Verwaltungstätigkeiten  (Koordinatoren etc.)</p>	<p>Werkunterricht  Sportunterricht  Biologieunterricht  Chemieunterricht  Physikunterricht</p>	<p>Musikunterricht  Kunstunterricht  Fachpraxisunterricht  Küchen/Hauswirtschaft  Förderunterricht</p>
<p><b>Arbeitsplatz:</b>  Schulischer Einsatz im Unterricht in Fächern, Betreuungseinsatz, Pflege</p>		
<p><b>Unterricht in folgenden Klassenstufen/Gruppen:</b>  Alter der Kinder angeben, wenn Schüler &lt; 11. Lebensjahr</p>	<p><b>Schulform(en):</b></p>	
<p><b>Arbeitszeiten:</b>  Anlage: Stundenplan</p>		

**Die Gefährdungsbeurteilung wird durchgeführt von:**

Schulleiter/in	Datum:	Name, Vorname:	Unterschrift:
----------------	--------	----------------	---------------

**Unter Mitwirkung von:**

Bei der Gefährdungsbeurteilung ist der Betriebsarzt beim Arbeitsmedizinischen Dienst medical airport service GmbH (mas) einzubeziehen; sofern notwendig unterstützen dortige Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Weiter können mitwirken die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte und der Sicherheitsbeauftragte der Schule.

Betriebsarzt (verpflichtend, durch schriftl. Beteiligung an der GBU, ggf. Konsultation der werdenden Mutter im Zentrum)	<b>Ansprechpartnerinnen:</b> <i>Bereich Magdeburg:</i> <b>Frau Dipl.-med. Bulwan</b> Telefon Zentrum MD: 0391 55990860 Mobil: 0173 9808821 E-Mail: m.bulwan@medical-gmbh.de <i>Bereich Halle</i> <b>Frau Dipl.- med. Martina Jacob</b> Telefon Zentrum HAL: 0345 24980-448 Mobil: 0176 10223800 E-Mail: m.jacob@medical-gmbh.de
Fachkräfte für Arbeitssicherheit, bei Bedarf medical airport service GmbH	<b>über: Herr Steffen Heger</b> Telefon 0176 10219355 Mail: s.heger@medical-gmbh.de
Sicherheitsbeauftragte/r für den inneren Schulbetrieb (bei Bedarf)	Name, Vorname
Ehrenamtliche/r Gleichstellungsbeauftragte/r der Schule (bei Bedarf)	Name, Vorname

## Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

nach MuSchG i. V. m. MuSchRiV für Schulen

Seite 2 von 7

### Mögliche Gefährdungsfaktoren

Die folgende **Checkliste** dient der Ermittlung möglicher Gefährdungen und erfolgter Vorsorgemaßnahmen. Bei Fragen, die so beantwortet werden, dass ein **rotes Kästchen** markiert wird, müssen anschließend Schutzmaßnahmen bestimmt werden.

Nr		Ja	Nein
<b>1</b>	<b>Allgemeines (vom Schulleiter auszufüllen)</b>		
1.01	Fallen Mehrarbeiten <u>über</u> 8,5 Std./Tag oder über 90 Std./Doppelwoche an? Müssen mehr als 6 Unterrichtsstunden/Tag unterrichtet werden?		
1.02	Ist Persönliche Schutzausrüstung (geeignete Handschuhe) für Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung für Betreuungskräfte, PMT, ggf. PM und ggf. für Lehrkräfte vorhanden?		
1.03	Besteht <b>Unfallgefährdung</b> (Fall-, Stolper- oder Sturzgefahr auf Tritten, Leitern, Böden)?		
1.04	Werden im Sportunterricht Tätigkeiten mit hoher Unfallgefahr (z. B. Hilfestellung beim Geräteturnen) und im Schwimmbad (erhöhte Rutschgefahr) vermieden?		
1.05	Werden psychisch auffällige Kinder betreut, die aggressiv sind? à Unterweisung, ggf. Umsetzung		
1.06	Werden Schüler/-innen mit Epilepsie bzw. Krampfanfällen betreut?		
1.07	Kann die werdende Mutter sich <b>jederzeit</b> Hilfe holen? à Z. B. telefonisch à Handy? (kein Diensthandy)		
1.08	Kommt es regelmäßig zu Rempelen mit den Schülerinnen und Schülern oder muss die Schwangere bei Streitigkeiten körperlich eingreifen? à organisatorische Maßnahmen, ggf. Freistellung von der Pausenaufsicht		
<b>2</b>	<b>Bewegung oder körperliche Belastung (von der Schulleitung auszufüllen)</b>		
2.01	Ist für die werdende Mutter ein <b>normaler</b> ergonomischer Arbeitsstuhl vorhanden? à ggf. beim Schulträger zu beantragen.		
2.02	Ist für die Schwangere eine Liegemöglichkeit/Liegeraum vorhanden?		
2.03	Muss die werdende Mutter <b>regelmäßig</b> Gegenstände von mehr als <b>5 kg Gewicht</b> heben oder bewegen? à Tätigkeitsverbot für diese Tätigkeiten		
2.04	Muss die werdende Mutter <b>gelegentlich</b> Kinder oder Gegenstände von mehr als <b>10 kg Gewicht</b> heben oder bewegen? (Aufbau von Sportgeräten, Umgang mit körperbehinderten Kindern) à Tätigkeitsverbot für diese Tätigkeiten		
2.05	Muss die werdende Mutter Tätigkeiten ausüben, bei denen sie sich dauernd strecken, hocken oder gebückt halten muss? Z. B. Sportunterricht, Betreuung von behinderten Kindern. à Tätigkeitsverbot für diese Tätigkeiten		

**Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz**

nach MuSchG i. V. m. MuSchRiV für Schulen

Seite 3 von 7

<b>3</b>	<b>Biologische Gefährdungen und Arbeitsstoffe (unter Mitwirkung des Betriebsarztes auszufüllen)</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
3.01	Wurde der <b>Immunschut</b> gegenüber schwangerschaftsrelevanten Infektionskrankheiten überprüft und liegt eine betriebsärztliche Empfehlung vor? à Wenn nicht, <b>Aussprechen eines befristeten Beschäftigungsverbotes durch den Schulleiter bis zur Vorlage der betriebsärztlichen Empfehlung</b> (Vordruck, Anlage 3 )		
3.02	Besteht am Arbeitsplatz Kontakt zu ausgewiesenen Hepatitis B-, C- oder HIV-Infizierten (Erkrankten mit Ansteckungsgefahr)? à Tätigkeiten mit Verletzungsgefahr, Kontakt mit Blut und anderen Körperflüssigkeiten vermeiden		
3.03	Hat die werdende Mutter Umgang mit potentiell infektiösem Material, z. B. Blut, Körpersekreten, Wäsche, Verbandszeug bzw. mit infizierten Personen (Pflege)? à Tätigkeitsverbot (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
3.04	Hat die werdende Mutter Kontakt zu Tieren in der Einrichtung (Hunde, Katzen, Hamster, Vögel, Papageien, Hasen, Fische)? Falls ja, liegt eine aktuelle Stellungnahme des Veterinäramtes/Tierarztes vor, dass die Tiere gesund sind? à Tätigkeitsverbot (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
3.05	Hat die werdende Mutter Kontakt mit Komposterde oder zu Zecken und Stäuben, z. B. beim pädagogischen Angebot im Freien (Wald und Wiese)? à ggf. Tätigkeitsverbot (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
3.06	Hat die werdende Mutter Kontakt mit Schimmelpilzen oder mit Erregern wie Bakterien, Viren? (Biologieunterricht) à ggf. Tätigkeitsverbot (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
3.07	<b>Ausbruch einer Infektionskrankheit</b> ; liegt in der Schule eine Erkrankung an Keuchhusten, Virusgrippe, Scharlach, Masern, Mumps, Windpocken, Ringelröteln, Hepatitis A, Hepatitis B oder Röteln oder anderen relevanten Infektionskrankheiten vor? à Der Ausbruch einer relevanten Infektionskrankheit gem. der Information des Landesamtes für Verbraucherschutz (Anlage 2) im Verlauf der Schwangerschaft <b>kann</b> als Schutzmaßnahme das <b>Aussprechen eines befristeten Beschäftigungsverbotes</b> durch den Schulleiter <b>erfordern</b> . (Vordruck, Anlage 3)		

## Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

nach MuSchG i. V. m. MuSchArbV bzw. nach MuSchEITZV

Seite 4 von 7

4	<b>Chemische Gefährdungen und Gefahrstoffe ( vom Sicherheitsbeauftragten, Gefahrstoffbeauftragten ggf. unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit auszufüllen)</b>	Ja	Nein
4.01	Liegt ein aktuelles Gefahrstoffverzeichnis vor?		
4.02	<b>Hat die werdende / stillende Mutter Kontakt oder Umgang mit Gefahrstoffen?</b> Hinweise auf Gefahrstoffe findet man auf Produktverpackungen in Form von Gefahrensymbolen und als <b>R-</b> (Risikosätze als Hinweis auf besondere Gefahren) und <b>S-</b> Sätze (Sicherheitssätze).		
4.03	Ist die werdende/ stillende Mutter diesen Gefahrstoffen ausgesetzt, z. B. dadurch, dass andere Mitarbeiter im gleichen Unterrichtsraum/Arbeitsraum mit giftigen, gesundheitsschädlichen, krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fruchtschädigenden Gefahrstoffen arbeiten? à Tätigkeitsverbote (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
4.04	Arbeitet die werdende/stillende Mutter mit Lösungsmitteln beim Basteln/Kunstunterricht wie Aceton, Kleber? à ggf. Tätigkeitsverbot (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
4.05	Wird das Speckstein-Verbot eingehalten?		
4.06	Sind in den letzten drei Monaten Entwesungsmittel oder Entlausungsmittel in der Einrichtung eingesetzt worden? à ggf. Beschäftigungsverbot an dieser Schule		
4.07	Ist der Nichtrauchererschutz gewährleistet?		

5	<b>Physikalische Gefährdungen (von der Schulleitung, ggf. unter Mitwirkung der Fachkraft für Arbeitssicherheit auszufüllen)</b>	Ja	Nein
5.01	Ist die werdende Mutter <u>dauerndem</u> Lärm über 80 dB(A) (Beurteilungspegel) ausgesetzt? à ggf. Tätigkeitsverbote (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
5.02	Wird mit UV-Strahlung, Laserstrahlung, Röntgenstrahlung oder radioaktiven Stoffen umgegangen? à Tätigkeitsverbot (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		
5.03	Werden dauerhafte Tätigkeiten in Hitze, in Nässe oder in Kälte ausgeübt? à Tätigkeitsverbote (nicht identisch mit Beschäftigungsverbot)		

**Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz**

nach MuSchG i. V. m. MuSchArbV bzw. nach MuSchEltzV

Seite 5 von 7

<b>6</b>	<b><i>Unterweisungen durch die Schulleitung, ggf. durch Betriebsarzt</i></b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
6.01	Wurde die werdende Mutter über die Gefahren am Arbeitsplatz und Schutzmaßnahmen nachweislich unterwiesen?		
6.02	Wurde die werdende Mutter über ihr Verhalten und Schutzmaßnahmen bei gefährlichen Situationen/ Restgefährdungen unterwiesen?		
6.03	Wurde die werdende/ stillende Mutter nach § 35 Infektionsschutzgesetz unterwiesen?		
6.04	Wurde die werdende Mutter über besondere Gefahren bei der Betreuung von Anfallpatienten und verhaltensauffälligen Kindern unterwiesen?		

**Sind noch sonstige Gefährdungen bekannt? Wenn ja, welche?**

**Bei Fragen, die so beantwortet wurden, dass Sie ein rotes Kästchen angekreuzt haben, müssen nachfolgend Schutzmaßnahmen bestimmt werden.**

**Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz**

nach MuSchG i. V. m. MuSchRiV für Schulen

Seite 6 von 7

**Schutzmaßnahmen und Anmerkungen:**

**Auf Grund obenstehender Gefährdungsbeurteilung werden folgende Schutzmaßnahmen durch den Schulleiter veranlasst:**

Erforderliche Anpassungen des Arbeitsplatzes, organisatorische Veränderungen wie

---

zum Unterrichtseinsatz in folgenden Fächern:

---

zum Unterrichtseinsatz in folgenden Klassen:

---

zur Anpassung des Stundenplanes:

---

Befristetes Beschäftigungsverbot mit jew. Kopie an Personalstelle Ref. 32 und 33 des LSchA

bis zur umgehend eingeholten Empfehlung des Betriebsarztes zur Klärung des Immunstatus (3.01); Verwendung des Formulars Anlage 3 durch Verfügung des Schulleiters,)

wegen Infektionskrankheit an der Schule (3.07);Verwendung des Formulars Anlage 3 durch Verfügung des Schulleiters

**Unverzügliche Veranlassung eines Termins beim Betriebsarzt** und Vorlage der Gefährdungsbeurteilung zu diesem Termin

Schulleiter/in	Datum:	Name, Vorname:	Unterschrift:
Werdende Mutter:	Datum:	Name, Vorname:	Unterschrift:

**Stellungnahme des Betriebsarztes der medical airport service GmbH zur Vorlage bei der Schulleitung**

zum Immunschutz, zu vorgenommenen Unterweisungen /Anmerkungen, zu Verweisen auf Anlagen Wiedervorstellungstermine, empfohlene Schutzmaßnahmen

Betriebsarzt	Datum:	Name, Vorname:	Unterschrift, Stempel:
--------------	--------	----------------	------------------------

## Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz

nach MuSchG i. V. m. MuSchRiV für Schulen

Seite 7 von 7

### Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung

Die werdende Mutter kann unter Einhaltung der vorstehend aufgeführten Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auf dem bisherigen Arbeitsplatz / in der Schule weiter beschäftigt werden.

Die werdende Mutter kann auch unter Einhaltung der vorstehend aufgeführten Schutz- und Vorsorgemaßnahmen auf dem bisherigen Arbeitsplatz / in der Schule nicht weiter beschäftigt werden.

Daher folgt die umgehende Information über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung an die zuständige Personalstelle des Arbeitgebers, Personalreferate 32/ 33 Landesschulamt, zur Prüfung einer Verfügung über die weitere Beschäftigung an einem anderen Arbeitsplatz/ einer anderen Schule bzw. Dienststelle oder zur Prüfung über die Verfügung eines generellen Beschäftigungsverbotes.

Datum/ Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters

### Unterrichtung

Folgende Personengruppen müssen gemäß § 2 der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz nach Abschluss der Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die veranlassten Schutzmaßnahmen unterrichtet werden:

Unterrichtung der schwangeren Beschäftigten	Datum:	Unterschrift der schwangeren Beschäftigten
Unterrichtung der übrigen Mitarbeiter der Schule	Datum:	Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters
Unterrichtung des Personalrats	Datum:	Unterschrift des Personalrates
Unterrichtung der/des Gleichstellungsbeauftragten	Datum:	Unterschrift der/des Gleichstellungsbeauftragten

### Dokumentation

Diese Gefährdungsbeurteilung einschließlich der betriebsärztlichen Empfehlung ist **in der Schule zu archivieren. Der zuständigen Personalstelle beim Landesschulamt Referate 32/33 ist umgehend eine Ausfertigung in Kopie** zu übersenden.